



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/103/2020 / öffentlich**

### **Antrag des Reit- und Fahrvereins Friesoythe e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Erneuerung des Hallenbodens einschließlich einer Beregnungsanlage**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	24.06.2020
Verwaltungsausschuss	01.07.2020

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Erneuerung des Hallenbodens und die Installation einer Beregnungsanlage in der Reithalle des Reit- und Fahrvereins Friesoythe e. V. gewährt die Stadt Friesoythe dem Reit- und Fahrverein Friesoythe e. V. einen Zuschuss in Höhe von 20% der anerkannten Baukosten (voraussichtliche Kosten: 17.844,85 €; davon 20% = voraussichtliche Förderung: 3.568,97 €). Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2021.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Reit- und Fahrverein Friesoythe e. V. stellte am 19.09.2019 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Erneuerung des Hallenbodens und die Installation einer Beregnungsanlage in der Reithalle, Böseler Straße 17a, 26169 Friesoythe. Mit Schreiben vom 25.03.2020 bat der Verein um Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns. Diesem Antrag wurde von der Stadt Friesoythe am 27.03.2020 zugestimmt.

Der Hallenboden ist vor 15 Jahren das letzte Mal bearbeitet worden. Nun ist aufgrund fehlender Substanz ein kompletter Austausch des Bodens notwendig.

Auch die Beregnungsanlage ist noch aus den 90iger Jahren. Diese ist nach mehrmaliger Reparatur nicht mehr nutzbar und muss erneuert werden.

Nach Ziffer 1.4 der Sportförderrichtlinien können finanzielle Zuwendungen nur Vereine mit Sitz in der Stadt Friesoythe erhalten, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. oder einer Anschlussorganisation des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind. Diese Voraussetzungen sind beim Reit- und Fahrverein Friesoythe e.V. gegeben.

Gemäß Ziffer 2.9 der Sportförderrichtlinien wird die grundlegende Instandsetzung von Sportplätzen und Nebenanlagen gefördert, sobald eine Förderung für die Anlage bereits mindestens 15 Jahre zurückliegt. Über die Höhe wird im Einzelfall entschieden. Eine Förderung für die beantragte Maßnahme hat in den letzten 15 Jahren nicht stattgefunden.

Der Reit- und Fahrverein Friesoythe e. V. hat im Laufe des Antragsverfahrens noch weitere Angebote erhalten, so dass die o. g. Baumaßnahme um einiges günstiger wird, als bei der Antragstellung angenommen. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Reit- und Fahrverein Friesoythe e. V. stattzugeben und 20 % der Gesamtkosten, maximal 3.568,97 € zu übernehmen.

Für diese Maßnahme wurden im Haushalt 2020 keine Mittel eingeplant, da der Antrag nach dem 01.09.2019 gestellt wurde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittel in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 3.568,97 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel werden im Haushaltsplan 2021 vorgesehen
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Förderantrag Erneuerung Hallenboden

Bürgermeister